

## Hochwasserschutz für die Schlossstraße: Gernsbach schließt Vereinbarung mit dem Land

Bereits bei der ersten Vereinbarung der Stadt Gernsbach im Jahr 2021 mit dem Land Baden-Württemberg zu den Hochwasserschutzmaßnahmen an der Murg im Bereich des Wörthgartens und des Katschen Gartens wurde angekündigt, dass weitere Maßnahmen in Gernsbach folgen werden. Zwischenzeitlich ist die Umsetzung der Maßnahme GE6 (Murgaufweitung) schon weit vorangeschritten und steht die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen GE5 (Katz'scher Garten) und GE7 (Erhöhung Treibwerkskanalmauer) unmittelbar bevor.

Mit der nun vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen Vereinbarung zwischen der Stadt Gernsbach und dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, sollen nunmehr die Planungsleistungen für die Maßnahmen GE1 und 2 ermöglicht und auf den Weg gebracht werden, damit der innerstädtische Hochwasserschutz weiter vorangebracht werden kann.

Demnach erstellt die Stadt in eigener Trägerschaft für die Teilmaßnahmen an der Schlossstraße die erforderlichen Planungen (Objektplanung einschließlich der erforderlichen Umweltplanung), führt die notwendigen Untersuchungen durch und holt die entsprechenden behördlichen Zulassungsentscheidungen ein. Die Stadt verpflichtet sich zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen unter Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel und stellt die enge Abstimmung mit dem Land sicher. Dabei trägt das Land 70 % der Kosten, die der Stadt bei der Erstellung der Objektplanung einschließlich der erforderlichen Umweltplanung entstehen und die Stadt 30%.

Bürgermeister Christ betont: „Wir halten Wort und setzen wie angekündigt die Hochwasserschutzmaßnahmen in Gernsbach fort und gehen in die Planungen für die Schlossstraße.“